

Hausordnung

Gastfreundschaft und Rücksicht:

- Sie sind uns herzlich willkommen. - In unseren Häusern herrscht ein Geist der Offenheit, Toleranz und der Rücksichtnahme. – Dies erwarten wir auch von unseren Gästen.

Grundsatz der Raumbenutzung:

- Die Vermietung erfolgt über unsere Onlineplattform.
- Die Art und Weise und die Dauer der Vermietung ist im Vertrag geregelt.
- Den Anordnungen des Sigristenteam ist Folge zu leisten.
- Die auf der Reservationseingabe aufgeführte Person garantiert für die Richtigkeit der Angaben und erklärt sich gegenüber der Kirchgemeinde verantwortlich.

Öffnungs- / Benützungszeiten:

- Das Sigristenteam ist für die Öffnung und Schliessung des kirchlichen Gebäudes verantwortlich oder überträgt diese Aufgabe der für den Anlass verantwortlichen Person.
- Die verantwortliche Person bleibt bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend.
- Die Räume können von 8.00 bis 23.00 Uhr benutzt werden. Davon abweichende Benützungszeiten müssen vorgängig beantragt werden. Ab 23.00 Uhr wird ein Nachtzuschlag erhoben.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) verantwortlich. Die Fenster müssen geschlossen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Anwohner weder durch Lärmemission noch durch anderes Verhalten der Mieter belästigt werden. Dies gilt auch nach dem Verlassen des Gebäudes. Lautsprecheranlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt. Die Sigristen können den Betrieb von solchen Anlagen einschränken und weitere Einschränkungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, veranlassen

Einrichten, Übernahme und Abgabe der Räume:

- Die Mieter nehmen min. 10 Tage im Voraus Kontakt mit dem Sigristenteam auf, um Einrichtungs- und Ablaufmodalitäten zu klären.
- Die allfällige Präsenz der Sigristen wird bei der Eingabe geregelt. Die Reformierte Kirchgemeinde stellt die aufgewendete Zeit in Rechnung. Die Grundeinrichtung der Räume ist vorgegeben. Wesentliche Veränderungen des Inventars (Stühle, Tische, Instrumente, Dekorationen) dürfen nur im Einvernehmen mit dem Sigristenteam vorgenommen werden. Das Mobiliar muss am Ende der Benützung gemäss Weisungen des Sigristenteam aufgeräumt sein. Es ist Sache der Benützenden, die erforderlichen Hilfskräfte für einen Umbau zu organisieren. Allfällige ausserordentliche Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. Der Zeitaufwand wird zu CHF 75.- pro Std/Person) berechnet.
- Für die Besichtigung und die Instruktion ist vorgängig mit einem Sigristen ein Termin zu vereinbaren.
- Das Anbringen von Dekoration, Plakaten, Nägeln, usw. an Decken, Wänden und Böden ist verboten. Für provisorische Installationen in den Räumen der Kirchgemeinde ist das Sigristenteam zuständig.
- Für Veranstaltungen und Proben, bei denen die Infrastruktur (Beleuchtung, Audioanlage, Beamer, WLAN, usw.) benutzt wird, ist vorgängig das Sigristenteam für eine Instruktion beizuziehen.
- Ausgänge, Fluchtwege und Treppen sind unter allen Umständen freizuhalten. Die angegebene maximale Personenzahl der einzelnen Räume darf aus feuerpolizeilichen Gründen nicht überschritten werden.
- Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten müssen durch die Mieterschaft in Absprache mit dem Sigristenteam durchgeführt werden. Das Sigristenteam kann zu diesem Zweck eine Checkliste abgeben.
- Die Benützenden sind verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung sämtliche Lichter zu löschen und Fenster und Türen zu schliessen.

Küchennutzung:

- Die Küche muss ordnungsgemäss reserviert werden. Jede Gruppe hat für die Küchenbenützung eine verantwortliche Person zu bestimmen. Diese übernimmt vom Sigristenteam die Küche und übergibt sie nach Beendigung des Anlasses wieder in einwandfreiem Zustand.
- Schäden müssen dem Sigristenteam sofort gemeldet werden.
- Es dürfen keine Lebensmittel zurückgelassen werden. Für die Lebensmittelaufgaben sind die Benützenden verantwortlich.

- Die Kaffeemaschine und andere auf der Tarifliste aufgeführten Geräte können benutzt werden. Das Verbrauchsmaterial wird durch die Kirchgemeinde in Rechnung gestellt und kann gegen eine separate Gebühr benutzt werden.

Technische Einrichtungen:

- Projektionsapparate, Ton- und Lichtanlagen der Kirchgemeinde dürfen nur von dazu bestimmten Personen und nur nach vorgängiger Instruktion bedient werden.
- Multimedia-Präsentationen sind vorgängig mit dem Sigristenteam abzusprechen. Zur Verfügung stehen die zur Vermietung freigegebenen Anlagen.
- Mobile Ausrüstungen und technische Hilfsmittel verbleiben in den Räumlichkeiten.

Deklaration

- Der Verwendungszweck der Räume ist bei der Reservation klar zu deklarieren. Bewilligungen für Anlässe, bei denen der Veranstalter und der Veranstaltungszweck nicht klar deklariert wird, können von der Kirchgemeinde kurzfristig annulliert werden.

Hygiene

- Die Einhaltung der Hygiene ist Sache der Mieter.

Haftung

- Die Kirchgemeinde lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.
- Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Verlust (Garderobe etc.)

Parkplätze:

- Parkieren Sie Fahrzeuge / Fahrräder auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen (gebührenpflichtig) und halten Sie bitte die Zufahrtswege zu den Häusern frei für Anlieferung, Taxi und Notfalldienste.

Rauchverbot:

- Es gilt ein Rauchverbot in sämtlichen gemeinschaftlichen Räumen (inkl. Treppenhaus und Lift).

Alkohol:

- Alkohol darf in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde nur gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschenkt oder abgegeben werden.

Lift:

- Die im Lift angeschlagenen Sicherheitsvorgaben sind jederzeit einzuhalten. Bei Betriebsstörungen oder anderen Auffälligkeiten ist das Sigristenteam umgehend zu orientieren.
- Kindern unter 4 Jahren ist das selbstständige Liffahren untersagt.

Die Reformierte Kirchgemeinde wünscht Ihnen einen guten Aufenthalt in ihren Räumen.

Beschlossen vom Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Langenthal am 26. Juni 2025

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Reto Steiner

Thomas Gehrig